

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Guth, Michael Hüttner, Nina Klinkel, Hans Jürgen Noss und Benedikt Oster (SPD)
– Drucksache 18/7758 –

Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7758** – vom 17. Oktober 2023 hat folgenden Wortlaut:

Laut Bericht des SWR vom 16. August 2023 verzeichnet die Polizei in Rheinland-Pfalz einen Anstieg von Wohnungseinbrüchen um fast 15 Prozent im ersten Halbjahr 2023. Als Vergleichszeitraum wird in dem Bericht das 1. Halbjahr des Jahres 2022 angeführt. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche seit dem Jahr 2018 entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
2. Wie hat sich die Höhe, der durch Einbrüche im Zeitraum seit dem Jahr 2018 verursachten Schäden entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
3. Wie bewertet die Landesregierung den genannten Anstieg von 2023 im Vergleich zum 1. Halbjahr 2022?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Polizei für die Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen?
5. Welche Hilfsangebote gibt es für Opfer von Wohnungseinbrüchen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/7972
08-11-2023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

07. November 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Guth, Michael Hüttner, Nina Klinkel, Hans
Jürgen Noss und Benedikt Oster (SPD)
betr. „Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/7758 -

Vorbemerkung:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der PKS. Diese ist bundesweit gültig, unterliegt einheitlichen Erfassungskriterien und wird qualitätsgeprüft.

Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS mit Abschluss des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die PKS gibt daher keinen Aufschluss über die Anzahl der in diesen Jahren eingeleiteten, sondern vielmehr über die Anzahl der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch im Jahr zuvor liegen.

Einbrüche können in der PKS nur als Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) gemäß § 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, § 244a StGB ausgewertet werden. Andere Delikte des besonders schweren Diebstahls umfassen neben den Einbrüchen weitere



Begehungsweisen wie z.B. gewerbsmäßiger Diebstahl oder Diebstahl einer Sache, die durch eine Schutzvorrichtung gegen Wegnahme besonders gesichert ist. Eine Differenzierung ist hier nicht möglich.

Es ist darauf hinzuweisen, dass unterjährige Daten unter dem Vorbehalt noch durchzuführender Datenqualitätsprüfungen stehen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Entwicklung der Fallzahlen der Wohnungseinbrüche seit 2018 aufgegliedert in Halbjahreswerte und absolute Jahreswerte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

| Fälle von WED in Rheinland-Pfalz | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 1. HJ | 1.473 | 1.286 | 802 | 1.533 | 1.840 | 2.368 |
| gesamtes Jahr | -/- | 2.515 | 1.874 | 2.627 | 3.248 | 4.098 |

Zu Frage 2:

Der durch die Delikte verursachte Sachschaden kann auf Grundlage der PKS nicht ausgewertet werden.

Bei den in der PKS erfassten Schadensdelikten wird der Geldwert des erlangten Gutes (Verkehrswert) von vollendeten Fällen erfasst. Diese Beträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:



| Wert erlangtes Gut von WED in Rheinland-Pfalz | 1.HJ 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Fälle insgesamt | 1.473 | 2.515 | 1.874 | 2.627 | 3.248 | 4.098 |
| • davon vollendete Fälle | 779 | 1.284 | 853 | 1.312 | 1.769 | 2.186 |
| • Schadenssumme in Euro | 4.987.228 | 7.445.842 | 4.532.965 | 7.974.181 | 8.995.783 | 11.252.170 |

Zu Frage 3:

Insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 haben die Corona-Bekämpfungsmaßnahmen zu einer Minderung der Tatgelegenheiten geführt.

Die Fallzahlenentwicklung im ersten Halbjahr 2023 dürfte ursächlich mit dem Wegfall der Corona-Bekämpfungsmaßnahmen und einer damit verbundenen Verhaltensänderung der Bevölkerung zu erklären sein. Zwar bestehen in vielen Arbeitsbereichen weiterhin flexible Arbeitsmodelle bzw. Home-Office-Regelungen, allerdings dürfte sich das Bewegungs-, Freizeit- und Kontaktverhalten in vielen Teilen der Bevölkerung ab dem Jahr 2023 wieder weitestgehend normalisiert haben. Dies wirkt sich auf Tatgelegenheiten im Deliktsbereich WED aus.

Zu Frage 4:

Die Wohnungseinbruchsdiebstähle sind von fast 4100 Fällen im Jahr 2018 auf 2515 Fälle im Jahr 2022 und damit um annähernd 39 % zurückgegangen. Die im Jahr 2022 gezählten 2.515 Fälle von WED stellen - mit Ausnahme des Jahres 2021 (Corona Pandemie) - die niedrigste Fallzahl seit der Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971 dar.



Insgesamt haben in den letzten Jahren die Intensivierung der Bekämpfung des WED durch polizeiliche Schwerpunktsetzung, die stetige polizeiliche Aufklärungsarbeit mit entsprechenden Präventionshinweisen und die verstärkte Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zum Rückgang der Fallzahlen wirksam beigetragen.

Die Polizei hat im Rahmen der gewählten Schwerpunktsetzung ihre Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit fortlaufend angepasst und verstärkt.

Rheinland-Pfalz ist seit 2016 zusammen mit den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen einer länderübergreifenden Kooperationsvereinbarung beigetreten („Südschienenkooperation“), in deren Zuge weiterhin jährlich operative Maßnahmen, wie gemeinsame Schwerpunkt-fahndungs- und Kontrollaktionen stattfinden.

Seit Ende 2016 wird darüber hinaus im Rahmen der sogenannten „Aachener Erklärung“ die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des WED intensiviert. Die Landeskriminalämter Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz stehen hierbei in engem Austausch mit Verantwortlichen des Bundeskriminalamtes sowie aus den Niederlanden und Belgien. Ziele sind die Verbesserung des länderübergreifenden Erkenntnisaustauschs sowie das Erkennen von Tatzusammenhängen.

In diesem Zusammenhang sind sicherungstechnischen Beratungen, Maßnahmen der verhaltensorientierten Prävention sowie Maßnahmen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger eine besondere Bedeutung beizumessen.

Maßgebliche Zielsetzungen der Einbruchsprävention sind die Reduzierung von Tatgelegenheiten durch eine offensive Beratung und Information über Sicherungstechnik sowie das Täterverhalten. Unterstützt wird dies durch aktuelle Informationen über Fördermöglichkeiten. Die Stärkung der Nachbarschaftshilfe und sozialen Kontrolle durch eine städtebauliche Beratung führt neben den bereits genannten Maßnahmen zu einer Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls und Erhöhung des Hinweisaufkommens.



Insgesamt haben die Präventionsstellen im laufenden Jahr landesweit bereits 781 Präventionsmaßnahmen zum Thema Einbruchschutz durchgeführt bzw. in diesem Jahr terminiert. Davon entfallen 649 Beratungen speziell ausgebildeter Einbruchschutzberatender zum Einbruchschutz bei Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in den Wohnungen bzw. im Eigenheim. Weitere 75 Beratungen erfolgten telefonisch oder im Gespräch bei den örtlichen Präventionsdienststellen.

Darüber hinaus wurden 44 Veranstaltungen und Vorträge zum Thema Einbruchschutz von den Polizeipräsidien durchgeführt oder terminiert. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird den Teilnehmern umfangreiches Informationsmaterial zum Thema Einbruchschutz kostenlos zur Verfügung gestellt. Begleitet werden die Präventionsmaßnahmen durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit der polizeilichen Pressestellen. Videobotschaften mit verhaltensorientierten und sicherungstechnischen Präventionshinweisen sowie Tipps und Links zu detaillierteren Informationen werden über die Sozialen Medien und die Presseportale veröffentlicht.

Bereits seit 2012 arbeitet die Polizei als Kooperationspartner mit der Versicherungswirtschaft, den Industrieverbänden und mit Errichterfirmen bundesweit in der Kampagne „K-Einbruch“ zusammen. Ziel ist es, für eine eigenverantwortliche Einbruchvorsorge zu sensibilisieren, um damit letztlich einen Rückgang der Einbruchskriminalität zu bewirken.

Ebenso klärt die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes bereits seit Jahren über die Risiken und Schwachstellen in Bezug auf Wohnungseinbruch auf.

Zu Frage 5:

Opferschutz ist Aufgabe aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Die Polizei hat im Umgang mit Opfern eine besondere Verantwortung, denn sie ist häufig die erste formelle Instanz, an die sich Opfer nach einem schädigenden Ereignis wenden.

Dabei ist es ein wichtiges Ziel der Polizei, die sachgerechte Durchführung ihrer Aufgaben mit den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger abzustimmen, um das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen und zu erhalten. Opfer, Zeugen und



Angehörige erwarten von der Polizei neben der Aufklärung von Straftaten auch Unterstützung und Hilfe. Opfer und Geschädigte sollen über ihre Rechte, über den Fortgang des Verfahrens, Möglichkeiten der Opferentschädigung und Opferhilfeeinrichtungen informiert werden.

Der polizeiliche Opferschutz zielt insbesondere darauf ab, Schutz und Hilfen anzubieten, die Tatfolgen zu mindern, eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden, die individuelle Krisensituation zu entspannen, sowie professionelle Hilfe zu vermitteln.

Daher arbeiten in Rheinland-Pfalz in allen Polizeipräsidiën psychosoziale Fachkräfte, wie z. B. Sozialarbeiterinnen, als polizeiliche Opferschutzbeauftragte, die im Einzelfall beratend tätig werden. Sie führen eine kompetente Beratung mit einem lösungsorientierten Ansatz durch, welcher sich an den Bedürfnissen des Gegenübers orientiert. Sie vermitteln auch an andere Hilfsorganisationen, wie z. B. „Weisser Ring“ weiter. Der „Weisse Ring“ kann beispielsweise Opfer von Wohnungseinbrüchen finanziell unterstützen.

Schließlich bietet die polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) speziell für Opfer von Einbrüchen Informationsmaterial an und stellt unterschiedliche Medienangebote, wie z.B. Aufklärungsclips für Opfer bereit.



Michael Ebling